



## **Transparenzbericht 2016**

**ECOVIS WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
MÜNCHEN**

# Inhalt

---

## Vorwort

1. Organisatorische und rechtliche Struktur, Eigentumsverhältnisse
  1. ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
  2. ECOVIS International
2. Qualitätssicherungssystem
  1. Praxisorganisation
  2. Auftragsabwicklung
  3. Interne Nachschau und Sicherung des Qualitätsniveaus
  4. Erklärung der Geschäftsführung
3. Externe Qualitätskontrolle
4. Liste der im Jahr 2015 geprüften Unternehmen i. S. d. § 319a HGB
5. Vergütungsgrundlage der Organmitglieder und leitenden Angestellten
6. Finanzinformationen

# Vorwort



Als Abschlussprüfer von Unternehmen im öffentlichen Interesse (§ 319a HGB) informieren wir mit unserem Transparenzbericht entsprechend den Erfordernissen des § 55c WPO über unsere Gesellschafts- und Qualitätsstruktur. Mit diesem Bericht wollen wir unsere Strukturen und unser Qualitätssicherungssystem der Öffentlichkeit darstellen.

Der Bericht bezieht sich auf das Kalenderjahr, das am 31.12.2015 endete.

# 1. Organisatorische und Rechtliche Struktur; Eigentumsverhältnisse



Ecovis – lokal vor Ort,  
global vernetzt.

## 1. ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH

Ecovis ist ein Beratungsunternehmen für den Mittelstand und zählt in Deutschland zu den Top 10 der Branche. In den mehr als 130 Büros in Deutschland sowie den Partnerkanzleien in über 60 Ländern weltweit arbeiten etwa 4.500 Mitarbeiter. Ecovis betreut und berät Familienunternehmen und inhabergeführte Betriebe ebenso wie Freiberufler und Privatpersonen. Um das wirtschaftliche Handeln seiner Mandanten nachhaltig zu sichern und zu fördern, bündelt Ecovis die nationale und internationale Fach- und Branchenexpertise aller Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Unternehmensberater. Jede Ecovis-Kanzlei kann auf diesen Wissenspool zurückgreifen.

Die ECOVIS Akademie ist zudem Garant für eine fundierte Ausbildung sowie eine kontinuierliche und aktuelle Weiterbildung. Damit ist umfassend gewährleistet, dass die Mandanten vor Ort persönlich gut beraten werden.

Gemeinsam erwirtschaften die deutschen Prüfungsstandorte der Unternehmensgruppe mit 41 Wirtschaftsprüfern einen Umsatz von 38 Mio €.

Die EWT ist beim Handelsregister München unter HRB 44699 eingetragen und hat die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Ihren Hauptsitz hat die Gesellschaft in München. Sie unterhält zehn Niederlassungen in

- Bayreuth
- Berlin
- Chemnitz
- Coburg
- Dresden
- Erfurt
- Haag
- Memmingen
- Nürnberg
- Traunstein.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft wird überwiegend von den in der Gesellschaft tätigen Wirtschaftsprüfern gehalten, soweit diese über die fachliche Arbeit hinaus unternehmerische Verantwortung tragen. Des Weiteren hält ein Verein i.S.d. § 28 Abs. 4 Satz 3 WPO Anteile an der Gesellschaft.

Gesellschafter der EWT sind im Einzelnen

- Mitarbeiter, die als Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und vereidigte Buchprüfer bestellt sind, soweit sie eine Niederlassung leiten oder in vergleichbarer Position tätig sind, insgesamt zu 40%,
- die BayLa GF GbR („GF GbR“) zu 20%,
- die BayLa-Stiftung e.V. („Stiftung“) zu 40%.

Der Kreis der Mitarbeitergesellschaften und die (BayLa) GF GbR bestehen aus Wirtschaftsprüfern (99,3%) und Steuerberatern (0,7%) nach § 28 Abs. 4 Nr. 1 WPO.

Die Stiftung erfüllt als eingetragener Verein die Voraussetzungen des § 28 Abs. 4 S. 3 WPO. Die Vorstände als deren zur gesetzlichen Vertretung berufene Organe sind Wirtschaftsprüfer nach § 28 Abs. 4 Nr. 1 und 1a WPO.

**Die EWT hat ihren Hauptsitz in München und unterhält zehn Niederlassungen.**

Die EWT ist u. a. an Gesellschaften beteiligt, die auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung tätig sind. Hierbei handelt es sich um:

- Bayern-Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Sächsische Revisions- und Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- BLB Revisionsgesellschaft mbH Buchprüfungsgesellschaft

Die gemeinschaftliche Leitung der Gesellschaft obliegt der Geschäftsführung, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- Dr. Ferdinand Rüchardt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, München
- Ralf Schäfer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dresden
- Alexander Weigert, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, München

Die Geschäftsführung wird in ihrer Arbeit durch die Gesellschafter überwacht.



## 2. ECOVIS International

EWT wird international vertreten von ECOVIS International. ECOVIS International ist ein Verein Schweizer Rechts, gegründet 2008 und eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich (CH-020.6.001.186-0).

**ECOVIS ist in über 60  
Ländern auf allen  
Kontinenten vertreten.**

ECOVIS International verbindet weltweit interdisziplinäre Kompetenz aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuer-, Rechts- und Unternehmensberatung. Jede ECOVIS Kanzlei kann sowohl auf das Wissen der Expertenteams in den Fachabteilungen, als auch auf länderspezifisches Know How der internationalen Kollegen zurückgreifen.

ECOVIS International ist weltweit in über 60 Ländern vertreten.

Zentrales Anliegen von ECOVIS International ist die gemeinsame Prüfung und Beratung von international tätigen Mandanten unter Erfüllung internationaler Qualitätsstandards. Alle Mitgliedsfirmen von ECOVIS International verpflichten sich auf die Einhaltung der internationalen Qualitätsstandards (IFAC Code of Ethics, ISQC 1: Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements, and Other Assurance and Related Services Engagements, ISA 220: Quality Control for an Audit of Financial Statements).

ECOVIS International ist nicht operativ tätig und erbringt selbst keinerlei Dienstleistungen im eigenen oder fremden Namen. Die in ECOVIS International zusammengeschlossenen Partner werden unabhängig voneinander als rechtlich selbständige Gesellschaften oder Sozietäten geführt und haben keine gemeinsamen Eigentümerstrukturen. Die Verwendung des Namens Ecovis wird durch Lizenzvereinbarungen geregelt. ECOVIS International fördert und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern, übt jedoch keine tatsächliche Beherrschung aus. Kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Partners. ECOVIS International ist in über 60 Ländern tätig und erwirtschaftet weltweit einen Gesamtumsatz von 462 Mio. EUR\*. Der jeweils aktuelle Mitgliederstand kann unserer Website [www.ecovis.com](http://www.ecovis.com) entnommen werden.

ECOVIS International hat seinen Sitz in Zürich. Organe von ECOVIS International sind das Members' Meeting, das Management Board und das Supervisory Board. Herr Alexander Weigert, Geschäftsführer der EWT, ist Mitglied des Management Boards, Herr Dr. Ferdinand Rüchardt, Geschäftsführer der EWT, Mitglied des Supervisory Boards.

\* inkl. Umsatz der assoziierten Netzwerkpartner in den USA



## 2. Qualitätssicherungssystem



Leitbild unserer Tätigkeit ist die Auftragsabwicklung auf höchstem Qualitätsniveau, um einerseits den Ansprüchen unserer Mandanten zu genügen, aber auch um das besondere Vertrauen, das Öffentlichkeit und Partner unseres Hauses in uns setzen, zu erfüllen. Diese der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur wird von unseren Partnern und Mitarbeitern getragen und von verpflichtenden Qualitätssicherungsgrundsätzen gestützt.

Unser Qualitätssicherungshandbuch wird laufend aktualisiert und den sich ändernden berufsrechtlichen Vorschriften angepasst. Unsere Mitarbeiter und Partner werden in regelmäßigen Schulungsmaßnahmen über geänderte Anforderungen im Bereich der Qualitätssicherung informiert. Alle Partner und Mitarbeiter sind zur Einhaltung des Qualitätssicherungssystems verpflichtet.

Grundlage unserer Qualitätssicherungsrichtlinien sind die in der Wirtschaftsprüferordnung, der Berufssatzung WP/vBP und der Gemeinsamen Stellungnahme der WPK und des IDW zu den Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (VO 1/2006) verankerten Berufsgrundsätze.

Verantwortlich für Konzeption und Umsetzung unseres Qualitätssicherungssystems ist das ECOVIS Quality Board, das auch die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der internen Nachschau trägt. Das Quality Board ist Ansprechpartner in allen Zweifelsfragen; dies gilt insbesondere für alle Fragen der Unabhängigkeit. Das Board berichtet an die Geschäftsführung.

Die auftragsunabhängigen Maßnahmen beziehen sich auf Regelungen zur Beachtung der allgemeinen Berufspflichten (insbesondere berufliche Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit), des Auftragsmanagements, der Gesamtplanung aller Aufträge, der Mitarbeiterentwicklung und des Umgangs mit Beschwerden und Vorwürfen.

Auftragsbezogene Maßnahmen unseres Qualitätssicherungssystems haben die qualitativ hochwertige Abwicklung von Prüfungsaufträgen zum Ziel. Die Auftragsabwicklung folgt dem im ECOVIS-Prüfungsansatz beschriebenen Vorgehen.

Unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung umfassen Vorgaben zur Überwachung der Auftragsabwicklung durch den verantwortlichen Partner, die Berichtskritik durch einen nicht mit der Auftragsabwicklung befassten Partner und in besonders definierten Fällen die Durchführung einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung. Meinungsverschiedenheiten bei der Auftragsabwicklung innerhalb des Teams bzw. zwischen Team und Reviewpartner folgen einem vorgegebenen Konsultationsprozess.

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen das Qualitätssicherungssystem für den Bereich Wirtschaftsprüfung mit dem Schwerpunkt Abschlussprüfung. Grundlage sind hierbei folgende Berufsgrundsätze:

- Wirtschaftsprüferordnung (insbesondere § 55b und § 56 WPO zur Normierung des Qualitätssicherungssystems)
- Berufssatzung der Wirtschaftsprüferkammer (8. Änderung vom 12.10.2012)
- Gemeinsame Stellungnahme der WPK und des IDW zu den Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (VO 1/2006).

Die VO 1/2006 normiert Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation, Regelungen zur Auftragsabwicklung sowie Vorgaben zur Überwachung dieser Regelungen. Das EWT Qualitätssicherungssystem orientiert sich an diesen Vorgaben und umfasst folgende Bereiche:

**Das EWT Qualitätssicherungssystem orientiert sich an der VO 1/2006 und umfasst die Praxisorganisation, die Auftragsabwicklung sowie die Nachschau.**

#### *PRAXISORGANISATION*

- Allgemeine Berufspflichten insbesondere Wahrung der beruflichen Unabhängigkeit
- Auftragsmanagement
- Gesamtplanung der Aufträge
- Personalentwicklung (Einstellung, Aus- und Fortbildung, Beurteilung von Mitarbeitern, Bereitstellung von Fachinformationen)
- Beschwerdemanagement

#### *AUFTRAGSABWICKLUNG*

- Auftragsannahme
- Auftragsplanung
- Auftragsdurchführung (Anleitung des Prüfungsteams, Konsultation, Überwachung der Arbeitsergebnisse, Beurteilung der Arbeitsergebnisse)
- Qualitätssicherung (Berichtskritik, auftragsbegleitende Qualitätssicherung)
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Dokumentation und Archivierung

#### *NACHSCHAU*

- Praxisorganisation
- Auftragsabwicklung



## 1. Praxisorganisation

Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Bereich der Praxisorganisation insbesondere die Regelungen zur beruflichen Unabhängigkeit und Verschwiegenheit, zur Mitarbeiterentwicklung einschließlich der Aus- und Fortbildung, zur Bereitstellung der Fachinformation, der Auftragsplanung und des Beschwerdemanagements.

### *UNABHÄNGIGKEIT*

Wahrung und Überprüfung unserer **Unabhängigkeit** bei Auftragsannahme und Auftragsdurchführung bilden die zentralen Regelungen zur Einhaltung der Berufsgrundsätze und manifestieren sich in einem strukturierten Prozess der Auftragsannahme. Durch eine systematische Recherche verschaffen wir uns einen Überblick über den Hintergrund des potentiellen Mandanten, um auf Basis dieser Informationen eine eventuelle Gefährdung unserer Integrität zu vermeiden.

**Die Sicherstellung unserer Unabhängigkeit ist ein zentrales Anliegen.**

Zur Sicherstellung unserer Unabhängigkeit werden in einem systematischen Verfahren die Ausschluss- und Gefährdungstatbestände der §§ 319, 319a HGB durch den auftragsverantwortlichen Partner geprüft und ggf. notwendige risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt. In die Unabhängigkeitsprüfung werden die nationalen und internationalen Ecovis Partner einbezogen.

In den **Arbeitspapieren** werden die zur Überprüfung der Unabhängigkeit ergriffenen Maßnahmen, die Unabhängigkeit gefährdende Umstände und ergriffene Schutzmaßnahmen schriftlich dokumentiert. Nach § 321 Abs. 4a HGB bestätigen wir im Prüfungsbericht unsere Unabhängigkeit.

Im Rahmen der Prüfungsplanung wird von allen Mitgliedern des Prüfungsteams eine Versicherung eingeholt, dass Unabhängigkeitsgefährdungen nicht bestehen, insbesondere keine persönlichen Beziehungen zu dem jeweiligen Mandanten gegeben sind. Die mandatsbezogene Abfrage unmittelbar vor Auftragsbeginn ist vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer in den Arbeitspapieren zu dokumentieren.

Unsere Mitarbeiter werden bei Einstellung über die Berufsgrundsätze - insbesondere die gesetzlichen und berufsrechtlichen Unabhängigkeitserfordernisse - und unser Qualitätssicherungssystem informiert und zu deren Einhaltung schriftlich verpflichtet. Einmal jährlich bestätigen sämtliche Mitarbeiter bzw. Partner auf Basis der standortbezogenen Mandatslisten bzw. des Gesamt-Mandatsportfolios unserer Gesellschaft ihre Unabhängigkeit. Die Geschäftsführung bestätigt abschließend die Unabhängigkeit der Gesellschaft gegenüber sämtlichen Mandaten unserer Gesellschaft.

Wir haben organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen zur internen Rotation gem. § 319a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB getroffen.

Weitere Risiken aufgrund übermäßigen Vertrauens oder einer zu großen Vertrautheit mit Mandanten werden in Form der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung oder der Auswechslung einzelner Mitglieder des Prüfungsteams mit Leitungsfunktion begegnet.

Alle Mitarbeiter der EWT GmbH werden zu Beginn ihrer Tätigkeit auf ihre **Verschwiegenheit** bezüglich sämtlicher Informationen verpflichtet, die sie in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen erlangen.

### *MITARBEITER*

Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gruppe wird entscheidend vom Ausbildungsniveau, der Qualifikation und der Spezialisierung unserer Mitarbeiter und Partner geprägt. Vordringliches Anliegen unserer Gruppe ist daher die Sicherstellung eines hohen Qualifikations- und Informationsstandards unserer Mitarbeiter und Berufsträger. Nachfolgend dargestellte Regelungen zur Mitarbeiterentwicklung sollen dazu beitragen, sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch unserem eigenen Anspruch an eine qualifizierte Auftragsabwicklung durch sämtliche Mitarbeiter und Partner unserer Gruppe zu entsprechen:

- Sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter bei Einstellung
- Information über Berufs- und Arbeitsgrundsätze
- Ausbildung der Berufsanfänger
- Fortbildung aller Fachmitarbeiter und Berufsträger
- Weiterentwicklung der Mitarbeiter und Berufsträger durch regelmäßige Eigen- und Fremdbeurteilungen
- Regelmäßige und ausreichende Fachinformation

**Auf die Auswahl sowie kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter - insbesondere durch die eigene Ecovis Akademie - legen wir größtes Augenmerk.**

Weil die Kompetenz unserer Mitarbeiter unsere wichtigste Ressource ist, testen wir die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber sehr sorgfältig und überprüfen unsere Einschätzung nach **Einstellung** vor Ablauf der Probezeit.

Durch kontinuierliche **Aus- und Fortbildung** bemühen wir uns, die fachliche und persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter und Berufsträger zu fördern und die notwendigen fachlichen Qualifikationen und Spezialisierungen in Abstimmung mit den Interessen und Neigungen unserer Mitarbeiter und Berufsträger sicherzustellen und in Einklang zu bringen.

Die standardisierte Berufsausbildung erfolgt in erster Linie durch Teilnahme an den vom IDW angebotenen Ausbildungskursen sowie fallweise an Veranstaltungen anderer professioneller Anbieter, um die Vermittlung sowohl fachlicher als auch sozialer Fertigkeiten sicherzustellen. Daneben werden interne Schulungen zur Vermittlung des spezifischen ECOVIS-Prüfungsvorgehens sowie zur Spezialisierung durch die ECOVIS Akademie durchgeführt. Die Teilnahme an dieser Standardausbildung ist für unsere Mitarbeiter verbindlich.



Die praktische Ausbildung nimmt in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein. Durch die Arbeit in kleinen Teams und die umfassende Einbeziehung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers in die Prüfung bzw. Auftragsabwicklung vor Ort wird ein umfassender Informationstransfer von Berufserfahrung sichergestellt. Es ist unser Prinzip, unsere Mitarbeiter sehr früh und umfassend in Fachprobleme im Rahmen der Auftragsabwicklung einzubeziehen und in Mandantengespräche zu involvieren.

Aufgrund Größe und Struktur unserer Gruppe ist die innerbetriebliche Kommunikation intensiv und ausgeprägt. Durch die umfassende auftragsbezogene Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsprüfern sowie Assistenten und Prüfern sind auftragsnahe fachliche und persönliche Feed-Back-Prozesse üblich. Unterjährige projekt-/auftragsbezogene Beurteilungen halten wir im Allgemeinen daher für entbehrlich. Trotz intensiver unterjähriger Abstimmprozesse führen wir mindestens einmal jährlich mit jedem Mitarbeiter ein strukturiertes Beurteilungs- und Entwicklungsgespräch. Hier legen wir vor allem Wert auf die Definition persönlicher Entwicklungsziele, die sowohl zur Motivation unserer Mitarbeiter beitragen sollen als auch uns in die Lage versetzen, unsere Mitarbeiter ihren Stärken entsprechend einzusetzen und ihnen Verantwortung nach Maßgabe ihrer Fertigkeiten zu übertragen.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Fachinformation erhält jeder Mitarbeiter der EWT bei seiner Einstellung eine Grundausstattung mit Fachliteratur, die Berufsgrundsätze in Form der Berufssatzung sowie das Qualitätssicherungshandbuch unserer Gruppe in der aktuellen Fassung ausgehändigt bzw. hat darauf Zugriff in elektronischer Form.

Von unseren Mitarbeitern wird die eigenverantwortliche Nutzung der an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Fachbibliotheken, Intranet-Datenbanken bzw. des Internets zur Klärung fachlicher Fragen und zur Fortbildung erwartet.

Über Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung und nationale bzw. internationale berufsständische Verlautbarungen wird in unregelmäßigen Abständen im Intranet bzw. in den Ecovis Wirtschaftsnews informiert und – soweit erforderlich – eine einheitliche Handhabung vorgegeben. Abweichungen sowie darüber hinausgehende Zweifelsfragen bedürfen der Abstimmung mit dem Ecovis Quality Board.

#### *GESAMTPLANUNG*

Die Gesamtplanung der Aufträge erfolgt lokal an den jeweiligen EWT Standorten. Dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer obliegt die Einzelauftragsplanung unter Berücksichtigung insbesondere auch der für den Auftrag erforderlichen fachlichen Erfahrungen. Pufferzeiten für andere Aufträge werden eingeplant und ggf. innerhalb des Ausgleichs von Überkapazitäten und Engpässen zwischen den Standorten berücksichtigt.

#### *BESCHWERDEMANAGEMENT*

Durch die Einrichtung eines Beschwerdemanagements werden Vorwürfe und Beschwerden von Mitarbeitern, Mandanten oder sonstigen Dritten in einem geordneten Verfahren einer Klärung zugeführt. Bei offensichtlich begründeten und bedeutsamen Beschwerden oder Vorwürfen ist das Ecovis Quality Board zu informieren und eine Abstimmung über das weitere Vorgehen und die zu treffenden Maßnahmen herbeizuführen.





## 2. Auftragsabwicklung

Das Qualitätssicherungssystem im Bereich der Auftragsabwicklung betrifft insbesondere die Regelungen zu **Auftragsannahme und -fortführung**, den Ecovis Prüfungsansatz mit seinen Vorgaben zu Planung, Durchführung, Dokumentation, Berichterstattung und Qualitätssicherung von Prüfungsaufträgen, die Konsultation bei schwierigen Fachfragen sowie den Abschluss und die Archivierung der Auftragsdokumentation.

Der Prozess der Auftragsannahme dient der Beurteilung vorhandener Auftrags- und Mandatsrisiken. Als Grundlage für eine vertiefende, vor Auftragsannahme erfolgende Risikobeurteilung dient ein EWT-interner Risikokatalog. Der Prüfungsprozess umfasst auch die Beurteilung, ob die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur sachgerechten Abwicklung am Standort oder innerhalb der Ecovis Gruppe vorhanden sind und die zeitlichen Ressourcen eine sachgerechte Abwicklung des Prüfungsauftrags gewährleisten.

Im Hinblick auf die Pflichten nach dem Geldwäschegesetz sind entsprechende interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung implementiert, ein Geldwäschebeauftragter wurde bestellt.

Der Risikobeurteilungsprozess wird durch Checklisten, standardisierte Arbeitspapiere und Musterbriefe unterstützt. Verantwortlich für die sachgerechte Durchführung der erforderlichen Beurteilungen und Maßnahmen ist der verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Über die Annahme bzw. Fortführung des Auftrags entscheidet entsprechend der beurteilten Risikolage die jeweilige Leitung der EWT-Niederlassung ggf. unter Einbeziehung der Geschäftsführung und des Ecovis Quality Boards.

**Eine qualifizierte Risikobeurteilung ist Basis unserer Prüfungsstrategie.**

Von der Kündigung oder des Widerrufs eines Prüfungsauftrags ist das Quality Board zu informieren und die Wirtschaftsprüferkammer unverzüglich und schriftlich begründet nach § 318 Abs. 8 HGB zu unterrichten.

Sowohl bei einem regulären als auch einem vorzeitigen Abschlussprüferwechsel wird der neue Abschlussprüfer auf schriftliche Anfrage über das Ergebnis der (bisherigen) Prüfung informiert.

Prüfung und Durchführung von Prüfungsaufträgen erfolgen entsprechend den Vorgaben des IT-gestützten Ecovis **Prüfungsansatzes**, der von einem internen Fachgremium entwickelt und aktualisiert wird. Der Ecovis Prüfungsansatz basiert auf einer risikoorientierten Prüfungsstrategie, die die Vorgaben der nationalen und internationalen Prüfungsstandards widerspiegelt. Die Prüfungsdurchführung wird unterstützt durch standardisierte Arbeitspapiere, Checklisten und Musterberichte.

Verantwortlich für die zeitliche, personelle und insbesondere auch sachliche Planung, Durchführung sowie Anleitung und Überwachung der Auftragsabwicklung ist der verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Er hat insbesondere auch für eine qualitativ und zeitlich angemessene Besetzung des Prüfungsteams zu sorgen. Er verantwortet die Prüfungsstrategie und das daraus abgeleitete Prüfungsprogramm und beurteilt die Arbeitsergebnisse des Prüfungsteams.

Die sachliche Prüfungsplanung hat insbesondere die Vorgabe von wesentlichen Prüfungszielen sowie die Festlegung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf der geplanten Prüfungshandlungen im Einzelnen unter Berücksichtigung des erwarteten Fehlerrisikos zum Inhalt.

Im Rahmen der zeitlichen Prüfungsplanung werden Vorgaben getroffen zur Aufteilung der Prüfungshandlungen auf Vor- und Hauptprüfung unter Berücksichtigung der Prüfungsbereitschaft des Mandanten, zur zeitlichen Verfügbarkeit der Mitarbeiter und zu den Bearbeitungszeiten für die einzelnen Prüffelder unter Berücksichtigung zeitlicher Reserven für Unvorhergesehenes. Zur zeitlichen Prüfungsplanung gehört auch die rechtzeitige Vorgabe der Prüfungsanweisungen zu Beginn der Prüfung und die zeitliche Berücksichtigung der laufenden Auftragsüberwachung und der abschließenden Durchsicht der Arbeitsergebnisse durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sowie der auftragsbezogenen Qualitätssicherung. Die personelle Planung stellt sicher, dass die im Auftragssteam eingesetzten Mitarbeiter über ausreichende fachliche und zeitliche Ressourcen verfügen und den Unabhängigkeitsanforderungen genügen.

Bei schwierigen fachlichen Fragen ist eine interne **Konsultation** durchzuführen. Der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist dafür zuständig, dass die Mitglieder des Auftragssteams für das Prüfungsergebnis bedeutsame Zweifelsfragen mit ihm oder anderen erfahrenen Teammitgliedern rechtzeitig besprechen. Kann eine fachliche Frage innerhalb des Prüfungsteams nicht gelöst werden, so sind weiterführende Konsultationen mit der Geschäftsführung, Sachverständigen unserer Gruppe oder dem Ecovis Quality Board erforderlich. Verbleibt hiernach weiterer Klärungsbedarf, ist externer Rat einzuholen.

Die Qualitätssicherung von Prüfungsaufträgen erfolgt entweder in Form der Berichtskritik oder bei entsprechendem Risikoprofil über das Instrument der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, das die Berichtskritik umfasst. Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen im öffentlichen Interesse nach § 319a HGB ist entsprechend § 24d Abs. 2 Satz 1 BS WP/vBP eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung immer durchzuführen.

Die Regelungen zur **auftragsbegleitenden Qualitätssicherung** betreffen die Auswahl der Person des Qualitätssicherers einschließlich einer Regelung zur Sicherstellung der internen Rotation, das durchzuführende Arbeitsprogramm und dessen Dokumentation. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung erfolgt sowohl in den Fällen des § 24d Abs. 2 Satz 1 BS WP/vBP als auch bei gesetzlichen Abschlussprüfungen mit einem spezifischen definierten Risikoprofil regelmäßig durch einen Berufsträger, häufig durch ein Mitglied des Ecovis Quality Boards. Auftragsbegleitende Qualitätssicherer werden durch die Geschäftsführung bestimmt. Damit ist sichergestellt, dass diese Aufgabe von nicht zum Auftragsteam gehörenden, fachlich geeigneten Personen wahrgenommen wird. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung begleitet die wesentlichen Phasen der Abschlussprüfung von der Unabhängigkeitsprüfung über Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung bis zur Dokumentation der Arbeitsergebnisse und ist vor Erteilung des Bestätigungsvermerks abzuschließen und im entsprechenden Arbeitsprogramm zu dokumentieren.

**Qualifizierte Berichtskritik und auftragsbegleitende Qualitätssicherung sichern die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips.**

Der **Berichtskritik** unterliegen sämtliche von EWT durchzuführende Prüfungsaufträge. Die Berichtskritik erfüllt das Vier-Augen-Prinzip für den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zumindest durch eine Überprüfung der Auftragsabwicklung und der Auftragsergebnisse anhand der Berichterstattung durch einen nicht an der Prüfung beteiligten fachlich geeigneten Berufsträger. Die Berichtskritik schließt bei Zweifelsfragen die Durchsicht entsprechender Arbeitspapiere ein und ist vor Erteilung des Bestätigungsvermerks durchzuführen und zu dokumentieren.

Sämtliche Regelungen der Qualitätssicherung zielen darauf ab, den Prüfungsbericht erst nach abschließender Freigabe durch Qualitätssicherer bzw. Berichtskritiker an den Mandanten weiterzugeben.

Die **Auftragsdokumentation** ist zeitnah innerhalb der im Qualitätssicherungshandbuch festgelegten Fristen entsprechend den berufsrechtlichen Vorgaben abzuschließen. Die Regeln zu den Aufbewahrungsfristen und insbesondere die von EWT entwickelten Regelungen zur **Archivierung** und Sicherung elektronisch gespeicherter Daten sind zu beachten.



### **3. Interne Nachschau und Sicherung des Qualitätsniveaus**

Die Nachschau ist ein wesentliches Element unseres Qualitätssicherungssystems. Sie soll sicherstellen, dass unser Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen entspricht und ggf. erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.

Verantwortlich für die interne Nachschau ist das Ecovis Quality Board, das aus seinem Kreis einen Nachschaubeauftragten mit Zuständigkeit für die Organisation der Nachschau bestimmt. Mit der Nachschau betraut der Nachschaubeauftragte ausreichend erfahrene und kompetente Mitarbeiter. Zur Objektivierung der Prüfungsergebnisse sind die Nachschauteams aus standortfremden Mitarbeitern zusammenzusetzen. Die mit der Durchführung von Auftragsprüfungen betrauten Mitarbeiter dürfen weder an der Durchführung noch an der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung des betreffenden Auftrags beteiligt gewesen sein.

**Die Interne Nachschau ist Aufgabe des Ecovis Quality Boards.**

Die Auswahl der in die jährliche interne Nachschau einbezogenen Aufträge erfolgt risikoorientiert. Im Rahmen der auftragsunabhängigen Qualitätssicherungsvorgaben ist die Überprüfung der Einhaltung unserer Regeln und Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit regelmäßig Gegenstand jeder internen Nachschaumaßnahme. Grundsätzlich wird jeder Standort unserer Gesellschaft in die jährliche Nachschaumaßnahme einbezogen.

Über die Ergebnisse der Nachschau berichtet der Nachschaubeauftragte dem Ecovis Quality Board und der Geschäftsführung. Festgestellte Mängel führen nach einem definierten und im Voraus festgelegten System zu individuellen Maßnahmen bei den jeweils für die Prüfungsdurchführung verantwortlichen leitenden Mitarbeitern i.S.d. § 45 Satz 2 WPO. Die Einhaltung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird nachgehalten. Damit orientiert sich unser Qualitätssicherungssystem in seinen Konsequenzen bei festgestellten Abweichungen an dem Ziel der Auftragsabwicklung auf dem erforderlichen Qualitätsniveau.

#### **4. Erklärung der Geschäftsführung**

Hiermit erklären wir, dass das von der EWT eingeführte und gemäß den vorstehenden Erläuterungen angewendete Qualitätssicherungssystem einschließlich der dort verankerten Maßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeitsanforderungen den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Form überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten wurden, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der qualitätssichernden Regeln ergriffen.

### 3. Externe Qualitätskontrolle



Unsere Gesellschaft unterliegt im dreijährigen Rhythmus dem System der Qualitätskontrolle nach § 57a WPO. Der letzte Bericht des Prüfers für Qualitätskontrolle vom 27.11.2015 liegt uns vor. Die Wirtschaftsprüferkammer hat mit Datum vom 07.12.2015 eine bis zum 26.12.2018 gültige Teilnahmebescheinigung gem. § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO ausgestellt. Mit Datum vom 21.10.2015 wurde eine anlassunabhängige Sonderuntersuchung gemäß § 62b WPO angeordnet und im Januar 2016 durchgeführt.

## 4. Liste der im Jahr 2015 geprüften Unternehmen i. S. d. § 319a HGB



Uzin Utz AG, Ulm, Einzel- und Konzernabschluss

## 5. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Die Geschäftsführung und die leitenden Mitarbeiter der EWT i.S.d. § 45 Satz 2 WPO erhalten eine Fixvergütung sowie eine ergebnis- und leistungsabhängige variable Vergütung. Bei der Bemessung der Fixvergütung wird neben der Zugehörigkeit zum Unternehmen wesentlich auf die übernommenen Aufgaben und den damit verbundenen Verantwortungsbereich abgestellt. Die variable Vergütung orientiert sich an der persönlichen Aufgabenstellung und der jeweils erbrachten Leistung sowie am geschäftlichen Erfolg. Die Gesamtbezüge bestehen aus den monatlich anteilig zu zahlenden Festbezügen und den nach Ende des Geschäftsjahres zu zahlenden variablen Bezügen. Nach dem Vergütungssystem können die variablen Bezüge einen überwiegenden Anteil der Gesamtbezüge ausmachen. Im Berichtsjahr entfielen ca. 50% der Gesamtvergütung der Organmitglieder auf variable Vergütungsbestandteile. Bei den leitenden Angestellten hat der Anteil der variablen Vergütung ca. 55% betragen. Das Vergütungssystem unterstützt über die Kontrollfunktion des Qualitätssicherungssystems unsere Qualitätsziele.

Die Gesellschafter erhalten zudem eine Ausschüttung, die von der Höhe des Jahresüberschusses unserer Gesellschaft abhängt.



## 6. Finanzinformationen

Ecovis Deutschland erwirtschaftet an seinen WP-Standorten mit 41 Wirtschaftsprüfern einen Gesamtumsatz von 38 Mio €.

Der Transparenzbericht wird ausschließlich für die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt. Informationen zu weiteren Prüfungsgesellschaften finden Sie auf unserer Homepage.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der EWT und ihrer Tochterunternehmen ergeben sich aus dem Jahresabschluss. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 2015 T€ 8.650,1. Das Geschäftsjahr endet am 31.12. eines Jahres. Der Jahresabschluss per 31.12.2013 ist von der Treuhandunion GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Unterlagen sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Unsere Honorare teilen sich wie folgt auf die folgenden Servicebereiche auf:

	<u>T€</u>
Abschlussprüfungsleistungen	3.350,8
Andere Bestätigungsleistungen	717,0
Steuerberatungsleistungen	2.986,3
Sonstige Leistungen	<u>1.596,0</u>
	8.650,1

München, im März 2016

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Geschäftsführung

Dr. Ferdinand Rüchardt  
WP/StB

Ralf Schäfer  
WP/StB